

## **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz) am 26. Mai 2024**

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Cordobang (bestehend aus Cordobang und Fröbitz) als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

### **Wahlvorschlag 1 Kennwort: Quednau**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Erklärung</b>
Quednau	Birgit	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

## **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz) am 26. Mai 2024**

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Gölitz (bestehend aus Klein- und Großgölitz) als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

### **Wahlvorschlag 1 Kennwort: Grunert**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Erklärung</b>
Grunert	Uwe	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

## **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Oberwirbach am 26. Mai 2024**

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Oberwirbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

### **Wahlvorschlag 1 Kennwort: Rothe**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Erklärung</b>
Rothe	Norman	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

## **Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Zeigerheim am 26. Mai 2024**

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Bad Blankenburg mit Ortsteilverfassung Zeigerheim als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

### **Wahlvorschlag 1 Kennwort: Kellner**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Erklärung</b>
Kellner	Andreas	Bad Blankenburg	nein

Die Erklärung der Bewerber/der Bewerberin beinhaltet die Aussage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberin durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/Die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg

## **Öffentliche Bekanntmachung der Mehrheitswahl für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 26. Mai 2024, in den Ortsteilen, in denen kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt**

1. Der Wahlausschuss der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
  - Böhscheiben und
  - Watzdorfkein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters eingereicht wurde.
2. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor, vergibt der Wähler/die Wählerin seine/ihre Stimme dadurch, dass er/sie wählbare Personen mit Namen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich einträgt.

Bad Blankenburg, 2. Mai 2024

Anja Jauch  
Wahlleiterin Stadt Bad Blankenburg